

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lägow, Nr. 6488.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 25. September 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Truppenverbandplatz und Sanitätspersonal im jetzigen Kriege. — Wühlarten im Kriegszustand. — Kriegsbriefe. — Gerichtszeitung. Aus unserer Bewegung. — Mundschau.

Truppenverbandplatz und Sanitätspersonal im jetzigen Kriege.

In der „Medizinischen Mundschau“ des „Tag“ veröffentlicht Professor Dr. A. Schwabe folgende interessante Darstellung:

Wenn ein Gefecht vorbereitet wird oder sich unerwartet entwickelt, so wird in seiner Nähe, aber möglichst außerhalb des Bereichs der Geschosswirkungen, ein Truppenverbandplatz errichtet.

Diese Aufgabe ist heutzutage schwieriger zu lösen als früher, weil die Geschosse viel weiter reichen und eine größere Durchschlagskraft besitzen; die Gefahr, daß Verwundete auf einem nicht genügend geschützten Verbandplatz zum zweitenmal getroffen werden, und daß auch das Sanitätspersonal verlegt wird, ist deshalb erheblich gewachsen.

Dringend wünschenswert ist, daß eine Wasseranlage (Teich, Brunnen und dergleichen) leicht zur Verfügung steht.

Auf dem Verbandplatz wird der Inhalt eines Sanitätswagens oder eines Sanitätskastens angeordnet, Lade- und Stärkungsmittel hergerichtet, provisorische Lagerstätten mit Stroh und Decken werden bereit, Transportmittel (Fahrräder-Tragen, Pferdewagen, Kraftwagen) für die Weiterbeförderung der Verwundeten fertiggemacht. Sind zur sicheren Unterbringung der Verlegten geeignete Gebäude nicht zu benutzen, so müssen Schutzdächer und Zelte ihre Stelle vertreten. Eine Reihe von Sanitätsoffizieren und Sanitätsmannschaften verbleibt auf dem Truppenverbandplatz. Die hier entbehrlichen Truppenärzte und Sanitätsmannschaften begleiten die vordrückenden Soldaten soweit wie möglich ins Gefecht, um, soweit wie es angeht, die erste Hilfe auf dem Kampfplatze selbst zu leisten und den Transport der Verwundeten aus der Feuerlinie zu überwachen und zu regeln. Im allgemeinen kann es sich dabei für den Arzt nur darum handeln, Schmerzen zu lindern, eine möglichst zweckmäßige Lagerung der Verwundeten auf den Tragen zu erreichen und allenfalls bedrohliche Blutungen zu stillen. Das Auffinden und Fortschaffen der Verwundeten wird von den Kranlentragern (Genfer Armbinde) und Hilfskranenträgern (rote Armbinde) besorgt, die mit den Kranlentragern und Verbandzeug-Tornistern den Soldaten ins Gefecht folgen; als Hilfskranenträger werden, soweit möglich, Russer und Hilfsrusser und sonstige dazu ausgebildete Mannschaften verwendet. Nur ausnahmsweise werden nichtausgebildete Soldaten auf Befehl eines Offiziers zur Fortschaffung von Verwundeten bestimmt; nach deren Ablieferung müssen sie sich sofort ins Gefecht zurückbegeben.

Welche ausgedehnte, anstrengende, gefährliche Arbeit bei diesem Verwundetentransport aus dem Feuer zu leisten ist, bedarf keiner besonderen Schilderung. In der Schlacht bei Spichern (6. August 1870) mußten die meisten Verwundeten von den Höhen 1500 Schritt weit getragen werden; die Sanitätsdetachements waren ununterbrochen 20 Stunden, in der Nacht bei Kadelstein,

tätig. In manchen Kämpfen des Balkankrieges war das Gewehr- und Geschützfeuer so heftig, daß das Auffinden und Fortschaffen der Verwundeten wegen der damit verbundenen Gefahren erst nach Aufhören des Gefechts in der Nacht beim Schein von elektrischen und Akzelenlaternen vorgenommen wurde.

Die Tätigkeit auf dem Truppenverbandplatz beschränkt sich auf eine schnelle Feststellung der Art und Schwere der Verletzung, Schmerzstillung (Morphiuminjektion), Anwendung von Verlebungsmitteln (Einspritzung von Kampferöl), Anlegung einfacher Schienen- oder Gipsverbände, Stillung gefährlicher Blutungen, in seltensten Fällen Vornahme einer lebensrettenden Operation, wie z. B. des Luftröhrenschnitts bei Erstickenstod. Die marschfähigen Leichtverwundeten werden nach einem bestimmten Sammelplatz geschickt, um von hier, nachdem sie sich erholt haben, zum nächsten Etappenort zu marschieren oder auch zur Truppe zurückzukehren. Die schwerer Verwundeten werden zum Hauptverbandplatz oder gleich in die Feldlazarette geschafft. Die marschfähigen Verwundeten werden durch ein weißes Wundtäfelchen kenntlich gemacht. Die transportfähigen Verwundeten, die der Lazarettbehandlung bedürfen, aber ohne erhebliche Nachteile in die weiter rückwärts eingerichteten Feldlazarette befördert werden können, erhalten ein weißes Wundtäfelchen mit einem roten Streifen an einer Längsseite. Die nichttransportfähigen Verwundeten, z. B. solche mit Verletzungen der Bauchhöhle, die höchstens eine kurze Strecke weit getragen werden dürfen, werden durch ein weißes Wundtäfelchen mit je einem roten Längsstreifen an jeder Längsseite bezeichnet. Alle diese Wundtäfelchen haben, wie es in der Kriegsanitätsordnung heißt, den Zweck, weitere Untersuchungen einzuschränken und die Verjüngung und Verteilung der Kranken zu erleichtern. Daher sind der kurzen Bezeichnung der Verletzung weitere Angaben, die für die ärztliche Beurteilung oder sonst von Wert sein können (Name usw. des Verwundeten, des Arztes, Tag, Stunde, Art der geleisteten Hilfe, Zeitpunkt und Art der voraussichtlich erforderlichen nächsten Wunderversorgung usw.) hinzuzufügen.

Entwickelt sich ein größerer Kampf, so wird von vornherein oder außer den Truppenverbandplätzen ein Hauptverbandplatz errichtet; im letzteren Falle werden sobald wie möglich die Truppenverbandplätze aufgelöst, damit das Sanitätspersonal und Material der Truppen diesen auf ihrem Marsche folgen kann. Die Auswahl des Hauptverbandplatzes geschieht nach denselben Grundsätzen, wie ich sie oben beim Truppenverbandplatz skizziert habe. Sowohl der Zeitpunkt für das Einrichten als auch die allgemeine Lage des Platzes wird vom Divisionsarzt — eventuell nach Einholung der Erlaubnis seines Kommandeurs — bestimmt; ebenso werden von ihm die anderen Maßnahmen getroffen. Eingerrichtet wird der Hauptverbandplatz von der Sanitätskompanie. Durch den Chefarzt werden folgende Abteilungen des Platzes geschaffen: eine Ablagestätte für das Gepäc der Kranlenträger, die mit den Tragen zur Abholung der Verwundeten in das Gefecht marschieren; die An- und Ausfahrtsstelle für die Krankenwagen; eine Ausladestelle für die Verwundeten und ihr Gepäc; eine Empfangsabteilung; eine Verbandabteilung; eine Operationsabteilung; je ein Warteplatz für marschfähige, für verjüngte transportfähige und nichttransportfähige Verwundete; Platz für Sterbende; Platz für Tote; Platz für den Train, insbesondere

für die Fahrzeuge zur Verwundetenbeförderung; Mochplatz; Latrineneplatz. Die Hauptaufgabe der Empfangsabteilung ist die Sondernng der ankommenden Verwundeten. Zu dem Zwecke ist sie möglichst an einer Zufahrtstraße zum Hauptverbandplatz anzulegen, damit jeder neu ankommende Verwundete sie berühren muß. Die Verbandabteilung, für welche der Sanitätswagen sowie bei Mangel eines geeigneten Gebäudes die Verbindezelle in erster Linie bestimmt sind, hat die Aufgabe die ihr zugewiesenen Verwundeten unter Vermeidung aller nicht unbedingt erforderlichen Unterfuchungen für die Weiterbeförderung vorzubereiten und die dafür nötigen Verbände anzulegen oder bereits angelegte entsprechend zu verstärken. Zu der Operationsabteilung werden ebenfalls (wie auf dem Truppenverbandplatz) nur unaufschiebbare, namentlich lebensrettende Operationen (Blutstillungen, Luftröhrenschnitt, Not-Amputationen usw.) vorgenommen; die eigentliche operative Tätigkeit verbleibt den Feld- und stehenden Kriegslazaretten. Unter besonderen Umständen können aber auch andere operative Eingriffe ausgeführt werden; z. B. wenn die Lazarette weiter als erwünscht entfernt liegen, die Beförderungsmöglichkeiten erschwert sind und aus ähnlichen Gründen.

Wuhlgarten im Kriegszustand.

Aufregung, Ueberraschung und Bestürzung hat, wie überall, so auch in d. Anstalt Wuhlgarten sein erstes Eintreffen der Nachricht von der Mobilmachung geherricht. Genau wie in allen anderen Pflegeanstalten machte sich auch hier sofort ein erheblicher Mangel an Pflegern bemerkbar, der die Anstaltsdirektion dazu zwang, von dem in der Anstalt zurückbleibenden Personal erhöhte Dienstleistungen zu verlangen. Ueberzeugt von der Notwendigkeit der Maßnahmen, die ja nach Ansicht des Personals nur vorübergehende sein konnten, haben unsere Kollegen gern und freudig sich der vermehrten Arbeit unterzogen. Als aber nun eine ganz erhebliche Urlaubsverringerung eintrat und außerdem auch eine bedeutende Schmälerung der Mohn stattfand, hielten es die Kollegen an der Zeit, einmal den Arbeiterausfluß zu einer Verhandlung mit der Direktion einzuberufen. Leider wurden dem von vorgesehener Seite erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und die Sitzung konnte nicht stattfinden. Der Urlaub wurde aber weiterhin nicht nur eingeschränkt, sondern ganz aufgehoben, so daß die Verbindung der Kollegen mit der Außenwelt und damit auch mit der Organisationsleitung nur noch auf schriftlichem Wege aufrecht erhalten werden konnte. Zahlreich sind die Klagen, die uns von den Kollegen brieflich zugegangen. Einer der Kollegen schrieb: „Wir sind hier gefangen wie die Mäusen! Wir können nicht raus! Tore sind alle zugeschnitten, Ausgang bekommen wir nicht.“

Die Organisationsleitung wandte sich nun unter Darstellung der ganzen Verhältnisse am 1. September an den Stadtverordneten Dr. Jadel mit dem Ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß hier im Interesse der Kranken, im Interesse der ungezählten Arbeitslosen endlich Neueinrichtungen vorgenommen und diese unwürdigen Zustände beseitigt werden. Noch am selben Tage setzte sich Herr Dr. Jadel mit Herrn Direktor Sebold in Verbindung, der die Richtigkeit der von uns unter Kollegen gemachten Angaben mußte. Herr Direktor Sebold entschuldigte seine Maßnahmen damit, daß es ihm bis jetzt unmöglich gewesen sei, für die Fehlenden Erjaz zu schaffen. Eine Behauptung, die etwas eigentümlich anmutet, wenn man bedenkt, daß in allen anderen Kranken- und Pflegeanstalten man sofort, und zwar mit Erfolg, bemüht war, die Fehlenden durch neues Personal zu ersetzen. Die Organisationsleitung wandte sich deshalb sofort an den Städtischen Zentralarbeitsnachweis von Berlin und erhielt dort die überraschende Auskunft, daß sich die Direktion der Anstalt Wuhlgarten bis jetzt noch nicht um Zuwendung von Arbeitskräften an den Nachweis gewandt habe! — Diese Antwort frappte um so mehr, als nach einer Magistratsverfügung die nächsten Anstalts- und Betriebsleitungen angewiesen sind, „... soweit eine Arbeitsvermittlung erforderlich ist, diese nur durch den Zentralarbeitsnachweis erfolgen darf“. Da uns keinerlei Mitteilung zugegangen war, daß diese Verfügung infolge des Kriegszustandes außer Kraft gesetzt ist, mußten wir annehmen, daß sie noch zu Recht besteht und nur durch die Aufregungen der Kriegszeit in Wuhlgarten in Vergessenheit geraten ist. Wir hielten es deshalb für unsere Aufgabe, im Interesse unserer Kollegen die Direktion in höflicher Weise auf

diese Magistratsverfügung hinzuweisen, und teilten gleichzeitig mit, daß uns vom Arbeitsnachweis versichert worden ist, daß sich unter den Tausenden der dort täglich Gemeldeten sicher auch solche Arbeitslose befinden, die für den Dienst in Wuhlgarten geeignet sind. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist uns bis jetzt noch nicht zugegangen. Es sind aber inzwischen Neueinstellungen — wenn auch in ungenügender Zahl — vorgenommen worden und die Kollegen bekommen seit circa 8 Tagen wieder einen Ausgang in der Woche, während ihnen der Sonntagsurlaub noch wie vor entzogen wird. Ein Kollege, der am 12. Juli seinen letzten Sonntagsausgang hatte, hat nun bereits den 9. Sonntag in der Anstalt zubringen müssen! Ein anderer Kollege, der bereits seit 20 Jahren im Dienst ist, und von dem man wohl annehmen kann, daß ihm einige Sachkenntnis zur Verfügung steht, schreibt über die Urlaubsverhältnisse wie folgt:

„Wir sind auf unserem Hause 3 Pfleger, sonst waren wir vier. Verschiedene Tage ist jetzt einer allein gewesen. Wenn jetzt jeden Sonntag einer ausgeht, bleiben immer noch 2 auf dem Hause. Das war früher selten, daß 2 Pfleger auf dem Hause waren, dann hat immer noch einer Kosten gehabt. Jetzt werden aber keine Kosten gestellt, infolgedessen sitzen jetzt 3 Mann Sonntags auf dem Hause.“

Aehnlich äußert sich der Kollege über die Abendausgänge, und es ist darum nur verständlich, wenn die Kollegen dieses Verhalten der Direktion als schändlich bezeichnen und sich durch diese unbegründete Ausgangsverweigerung nicht nur in ihrer persönlichen Freiheit beengt fühlen, sondern darin auch eine Beeinträchtigung ihrer Moralitätsfreiheit erblicken. Es war unter den jetzigen Verhältnissen noch nicht möglich, eine Zusammenkunft des Personals herbeizuführen, und auch der Verständigung mit der Organisationsleitung waren dadurch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Geradezu unbegreiflich aber muß das Verhalten der Direktion in Wuhlgarten erscheinen, wenn aus Talldorf, aus Buch und allen nächsten Krankenanstalten berichtet wird, daß hier überhaupt keine Urlaubsbeschränkungen stattfinden, und daß die Anstalt Wuhlgarten in dieser Beziehung vollständig isoliert dasteht.

Aber nicht nur eine Erhöhung der Arbeitsleistung ist den Kollegen zugemutet worden, es hat vielmehr gleichzeitig damit eine erhebliche Schmälerung der Mohn stattgefunden, wie aus nachfolgender Direktionsverfügung hervorgeht:

1. Vom Montag, den 21. 8. ab wird des Krieges wegen mit Genehmigung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom 1. und 11. Tisch und dem größten Teil des weiblichen Personals folgende Menderung in der Beköstigung eintreten: a) beim 1. Tisch die Portionen sollen fortfallen, Fleischportionen von 200 Gramm auf 300 Gramm erhöht werden; b) beim 11. Tisch Fleischportionen sollen von 300 auf 300 Gramm herabgesetzt werden; c) beim 11. Tisch für Personal Frühstücksbrot von 70 auf 50 Gramm für Männer, 40 Gramm für Frauen herabgesetzt werden. Mittags wie bei den Kranken; aber Pfleger und Pflegerinnen erhalten ihre Portionen in Mäßen getrennt und essen wie bisher in ihren Speisräumen. Abends Pelag statt 80 jetzt 60 Gramm. Von allen Fleischgesamtheiten des 11. Tisches mittags werden 10 Proz. weniger gegeben bzw. bestellt.

2. Das Sonntagessen bleibt wie bisher.“

Nach telephonischer Rücksprache des Herrn Revisor Köppen mit Herrn Richter sollen auf Grund obiger Verfügung folgende Menderungen in der Beköstigung getroffen werden:

1. Tisch. Frühstücksbrot bleiben. Mittags soll Pelag fortfallen und Braten von 240 auf 300 Gramm erhöht werden. Abendbrot bleiben.

11. Tisch. Frühbrot und Abendbrot bleiben. Mittags soll Fleisch von 300 auf 300 Gramm herabgesetzt werden.

111. Tisch. Personal. Frühbrot statt 70 nur 40 Gramm für Männer 50 Pelag. Mittags wie bei Patienten. Sätze bleiben jedoch getrennt wie bisher. Fleisch um 10 Proz. gekürzt. Abends statt 80 nur 60 Gramm Pelag.

Außerdem ist dem Personal des Abends der Tee entzogen, dem weiblichen Personal auch die Milch zum 2. Frühbrot.

Auch mit dieser Verfügung nicht die Direktion der Anstalt Wuhlgarten völlig allein da. In keiner anderen Kranken- oder Pflegeanstalt hat, soweit uns bekannt, die Direktion eine derartige Verfügung getroffen. Es muß als unglücklich bezeichnet werden, wenn den Kollegen bei der allergrößten Anforderung an ihre Arbeitskraft derartige Abzüge gemacht werden; und es

müß geradezu aufreizend wirken, wenn sie zusehen müssen, daß beim 1. und 2. Tisch die Frühstück- und Abendjäger bestehen bleiben, während dem unteren Personal, das schon an und für sich weniger bekommt, hier Abzüge bis zu 42 Proz. gemacht worden sind. Glaubt die Direktion wirklich, mit derartigen Maßnahmen die Arbeitsfreudigkeit des Personals zu erhöhen?

Es ist unmöglich, daß die Stadtverwaltung mit diesen Änderungen einverstanden ist. Wir haben uns denn auch mit einem Schreiben direkt an den Herrn Oberbürgermeister beschwerdeführend gewandt, weil wir der Überzeugung sind, daß es nicht im Sinne des Oberbürgermeisters gedeutet ist, wenn hier die Kollegen in unverantwortlicher Weise überanstrengt werden, während Tausende von Arbeitslosen der Aufforderung des Oberbürgermeisters, „die ihnen dargebotene Arbeitsgelegenheit freudig zu ergreifen und anzupacken und damit dem Vaterlande einen unschätzbaren Dienst zu leisten“, bereit sind, nachzukommen, nicht nur um des Vaterlandes, sondern auch um ihrer eigenen Familien willen. Hoffen wir, daß dieser „Kriegszustand“ zum Vorteil unserer Kollegen bald ein Ende nimmt und auch hier wieder normale Verhältnisse Platz greifen.

In einer Deputations-sitzung für die städtische Jernpflege brachte Stadtv. Dr. Jadel die vorgeführten Tatsachen zur Sprache. Dabei ist der Direktion nahegelegt worden, in Zukunft den städtischen Radweiss zu benutzen, während bezüglich der Reduktion der Besoldigung die der famosen „Reformkommission“ zu danken ist; keine Verbilligung erfolgte. Es wird daher Aufgabe unserer Kollegen sein, erneut in dieser Sache Remedur zu verlangen. M. A.

Kriegsbriefe.

Aus dem Gefecht bei Soldau (Schlesien) schreibt ein Kollege „Rademeister“ vom 10. September: „Von mir kann ich mitteilen, daß ich schon mehr als einmal die Feuerlinie erhalten habe. Wir sind vergangene Woche erst, von der Grenze kommend, hier angelangt. Wir waren im Gefecht bei Soldau und haben 12 tote und etliche Verwundete zurückgelassen. Auch sind von unserer ganzen Batterie nur vier Pferde zurückgekommen, und die Batterie hat so ungefähr 130 Pferde, also kannst Du Dir vielleicht ein Bild machen, wie es zugeht. Wir haben 4 feindliche Batterien in Mump geschossen, also eine großartige Leistung. Wir hätten nicht soviel Verluste gehabt, wenn wir nicht in einem Wald von Mofaken überfallen worden wären. Da mußten wir Meißens nehmen und sogar unsere Geschütze im Stich lassen. Haben sie aber nach ein paar Stunden mit Verstärkung zurückgeholt. Allerdings waren sie mächtig demoliert“ ...

Gerichts-Zeitung.

Bestrafter Wahrnehmung eines Staatsbürgerrechts. Der Wärter S. war in der Provinzialirrenanstalt zu Neuruppin zuletzt gegen ein monatliches Gehalt von 34 M. und freie Station angestellt. Im Oktober v. J. fand in Neuruppin eine Versammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter statt und am Schluß derselben soll S. eine Nummer der „Sanitätskarte“, des Organs dieses Verbandes, unter seinen Kollegen verteilt haben. Darauf wurde er von dem Direktor der Neuruppiner Landesirrenanstalt, Dr. Selle, sofort ohne Mündigung entlassen. Auf die Klage S.s wegen des Gehalts und des Unterhalts für 6 Wochen wandte der Provinzialverband der Provinz Brandenburg, unter deren Verwaltung die Landesirrenanstalt steht, ein, S. habe durch die Verteilung der „Sanitätskarte“ die Bestrebungen und Ziele der sozialdemokratischen Partei gefördert. Dies sei mit den Pflichten eines Beamten unvereinbar und deshalb seine sofortige Entlassung berechtigt. Der Bezirksausschuß zu Potsdam billigte dies durch Beschluß vom 4. August d. J. Er sieht in der Verteilung der „Sanitätskarte“ eine „aufbezügliche, agitatorische Tätigkeit“, auch den unerlaubten Versuch, der Bildung einer Organisation Vorstöße zu leisten. Der Wärter, gegen den diese sofortige Entlassung ausgesprochen wurde, sieht als Soldat in der Front und muß bereit sein, für den Staat, der dies Urteil gesprochen, sein Leben zu lassen. Gegen den Beschluß des Bezirksausschusses ist die Klage bei dem ordentlichen Gericht erhoben. Es wird von Interesse sein, zu erfahren, ob auch nach

der Meinung des ordentlichen Gerichts es mit den Pflichten eines Beamten, der 34 M. Gehalt monatlich bezieht, unvereinbar ist und seine sofortige Entlassung begründet, wenn er außerhalb des Dienstes nach einer Versammlung seines Verbandes unter seinen Kollegen das Fachblatt einer freien Gewerkschaft verteilt, welche von den Behörden als sozialdemokratisch angesehen wird. — Inzwischen hat ein Vergleich stattgefunden, auf den wir in nächster Nummer zurückkommen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 11. September fand in den „Pharus-Sälen“ eine gemeinsame Versammlung des Personals des Rudolf Virchow-Krankenhaus und des Kaiser Friedrich-Kinder-Krankenhaus statt. Kollege Friedrich referierte über die Maßnahmen und Aufgaben des Verbandes während der Kriegszeit. Die Ausführungen der Referentin und damit die Maßnahmen des Verbandes sowohl wie die der Filiale Groß-Berlin fanden bei der Kollegenschaft lebhaftes Interesse. Es wurde deshalb auch von einer Diskussion über den Vortrag Abstand genommen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, „Anstaltsangelegenheiten“, wurde anerkennend hervorgehoben, daß die durch den Kriegszustand freigewordenen Plätze zum größten Teil wieder besetzt worden sind. Nur das Verhalten der Schwestern im Kinderkrankenhaus gegenüber den Wärterinnen, von denen sie annehmen, daß sie organisiert sind, soll sich schwerer mit dem vereinbaren lassen, was bei Ausbruch des Krieges als Parole und Richtschnur für alle Kreise des Volkes ausgesprochen wurde: „Es gibt keine Parteien mehr!“ Im Kinderkrankenhaus scheint noch immer ein großer Unterschied zwischen organisierten und nichtorganisierten Wärterinnen gemacht zu werden! Daß ein solches Verhalten ganz und gar nicht dazu angetan ist, die Organisationen zu schwächen, beweist allein der Umstand, daß sich an diesem Abend 7 neue Mitglieder zum Eintritt in den Verband meldeten.

Berlin. (Urban.) Weniger groß als in Dalldorf sind hier die Lücken, die die Mobilmachung in die Organisation riß. Die Versammlung vom 11. September war gut besucht. Kollege Kerner referierte über: „Die Maßnahmen des Verbandes während des Krieges“. Kritik an den Beschlüssen des Verbandes vorzutragen wurde nicht geübt. Einige Anfragen über die Unternehmungen der Gemeinde und des Verbandes wurden vom Referenten in zufriedenstellender Weise beantwortet. Vermehrte Agitation unter den neuen Krankenhauseingestellten muß auch hier Aufgabe jedes Verbandeskollegen sein, um nicht nur die alte Schlagkraft des Verbandes wieder herzustellen, sondern sie noch möglichst zu verstärken.

Berlin. (Dalldorf.) Arg gelitten hat unsere Organisation in dieser Anstalt durch die Mobilmachung. Mehr als vier Fünftel aller männlicher Mitglieder, darunter die eifrigsten Kollegen, stehen im Feld. Das wurde in einer mächtig besuchten Versammlung am 15. September konstatiert. Kollege Kerner sprach über: „Die Gemeinde als Arbeitgeberin in Kriegszeiten“. Er schilderte die große Not, die der Krieg allenhalben hervorgerufen habe und die von den Gemeinden, neben dem Staat, ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Vinderung. Er schloß, wenn jetzt der Krieg manderlei sozialpolitische Ansätze geschaffen habe, sei es Aufgabe der Arbeiterchaft, diese auch über den Krieg hinaus zu erhalten und zu beseitigen. Deswegen sei es Pflicht jedes organisierten Kollegen, an der Erhaltung und Stärkung der Organisation kräftig zu wirken. Die durch die Mobilmachung in die Reihen der Organisation gerissenen Lücken müssen durch vermehrte Agitation unter den neuen Berufsstellen wieder ausgefüllt werden. An den Dienstverhältnissen in der Anstalt wäre heute zu rügen, daß die Pflegerinnen von Haus 10 bis 9 Uhr abends Dienst tun müssen, während der Dienst in der Anstalt im allgemeinen nur bis 8 Uhr währt. Die Kolleginnen betrachten das als große Ungerechtigkeit, die zu beseitigen die Anstaltsverwaltung sich schleunigst befleißigen sollte.

Buch. Am 15. September fand eine allgemeine Versammlung statt, in der Kollege Hentschke Bericht erstattete über: „Die Maßnahmen und Aufgaben des Verbandes während der Kriegszeit“. Darnach folgte eine rege Diskussion em. Im allgemeinen wurde den getroffenen Maßnahmen des Verbandes zugestimmt. Unter „Verändertes“ wurde kritisiert, daß in der Zentrale und auch in der Irrenanstalt eine verkehrte Sparsamkeit zu verzeichnen sei. Das Essen ist jetzt schlechter denn je zubereitet. Ebendrei ist das Essen knapp zuzurechnen. Wurstportionen sollen sogar um ein Viertel und mehr kleiner geworden sein. Als lästig empfunden wird es, daß Sonntags oft Bellkartoffeln verabreicht werden. Das „berühmte“ Extracorn wird

jezt statt dreimal nur einmal in der Woche verabsolgt. Pausen sind wegen Mehrarbeit gekürzt worden. Im übrigen wurde bemängelt, daß der Privatstellenvermittler Müller wieder Pflegepersonal nach Puch vermittelt habe. Ob dies im Auftrage der Verwaltung geschah, konnte nicht festgestellt werden. Die Kollegenchaft ist sich einig darüber, will sie Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis vermeiden, daß sie dann treu zur Organisation halten muß. Daher heißt für alle Beschäftigten die Parole: **Sine in in den Verband!**

	Rundschau.	
--	-------------------	--

Ein Erlaß über die Ausbildung von männlichen Pflegepersonen in der Krankenpflege für die Zwecke des Roten Kreuzes ist am 20. August 1914 an die Regierungspräsidenten erfolgt. Er lautet: „Durch den Erlaß vom 27. Mai 1914 ist eine vermehrte Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen in der Krankenpflege für die Zwecke des Roten Kreuzes angeregt worden. Wie der stellvertretende Militär Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege mitteilt, hat die Einrichtung von Ausbildungskursen für männliche Pflegepersonen infolge der Zurückhaltung größerer Krankenanstalten in den einzelnen Provinzen sich noch nicht in wünschenswertem Maße ermöglichen lassen. Es. pp. erlaube ich daher ergebenst, gefälligst erneut auf die große Bedeutung der unverzüglichen Einrichtung von vierwöchentlichen Ausbildungskursen für männliche Pflegepersonen im Sinne der Ziffern 12, 77 I der Dienstamweisung für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege hinzuweisen. Bei sorgfältiger grundsätzlicher Weigerung von Krankenanstalten werden die letzteren ebenfalls durch die Militärbefehlshaber zu zwingen sein, die Ausbildung von Pflegepersonal durchzuführen. Abdrucke für die Landräte, Magistrats und Kreisärzte sind beigefügt. Erforderlichenfalls kann ein Abdruck der fr. Dienstamweisung von dem stellvertretenden Militär Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege in Berlin NW. 7, Reichstagsgebäude, erbeten werden. Der Minister des Innern: v. Loebell.“

Der Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege hat über die Verwendung weiblicher Pflegekräfte am 18. August d. J. folgende Erlasse herausgegeben: 1. Der Herren Territorialdelegierten Einzelständigen darf ich sicher sein, daß zur Verwendung weiblichen Pflegepersonals im Etappengebiet grundsätzlich nur Pflegerinnen zugelassen sind, welche neben unbefragter Zuverlässigkeit, Sittlichkeit an den schweren Dienst der Kriegskrankenpflege und strenger Disziplinierung auch die erforderliche körperliche Eignung besitzen, an harte Arbeit im Krankenbedienste gewöhnt, sowie fachtechnisch voll leistungsfähig sind. Deshalb sollen im Etappengebiet nur voll ausgebildete und bereits bewährte Schwestern Verwendung finden, und wird von der Heranziehung von freiwilliger Kriegskrankenpflegerinnen (Hilfsschwester, Helferinnen) abzuweichen sein, solange nicht ein örtlich etwa eintretender unerwartet hoher Bedarf auf diese zurückzugreifen zwingt. Die Gewähr für die Voreitstellung brauchbarer Schwestern mit den vorbeschriebenen Eigenschaften bieten solche Genossenschaften, welche die sittliche und technische Eignung ihrer Schwesternbeiträge bereits im Frieden zu prüfen, überwachen und auf der Höhe zu erhalten in der Lage sind. Deshalb sind zur Verwendung der im Etappengebiet bereiten weiblichen Pflegekräfte heranzuziehen zuerst: Schwestern vom Roten Kreuz der schon im Frieden freiwilligen Krankenpflege angehörigen Vereinigungen vom Roten Kreuz, Diakonissen des Johanniterordens, Schwestern der geistlichen Orden und Kongregationen, Diakonieweiterer; sodann: Schwestern, welche aus anderen, vorstehend nicht genannten Schwesterverbänden und -genossenschaften stammen, schließlich einzelne Pflegerinnen, welche Genossenschaften nicht angehören, wenn für deren persönliche Eignung und fachtechnische Tüchtigkeit von zuverlässiger sachverständiger Quelle Gewähr geleistet wird. 2. Zwischen den zahlreichen opferwilligen Männern und Frauen, die sich zur freiwilligen Krankenpflege beim Roten Kreuz gemeldet haben, haben sich leider auch unsaubere Elemente eingeschlichen, die nach ihrer Vergangenheit durchaus ungeeignet sind und nur aus selbstständigen Motiven handeln. Es ist zu befürchten, daß diese Elemente, wenn auch auf der einen Stelle erkannt und zurückgewiesen, bei einer anderen Organisation ihr Glück versuchen werden, bis es ihnen schließlich gelingt, ein Unterkommen bei dem Roten Kreuz zu finden. Um einem solchen Mißbrauch zu begegnen, erwidere ich angebracht, mir unmittelbar Anzeigen bezüglich derjenigen Personen zu erhalten, welche aus vorgedachten Gründen zurückgewiesen wurden. Dabei sind neben

einem genauen Notationsbuch die Gründe der Zurückweisung anzugeben. Nach Empfang solcher Anzeigen werde ich weitere Mitteilung unter Angabe der Namen der Zurückgewiesenen machen. Ich bitte aber schon jetzt sämtliche Organisationen, Anträge auf Aufnahme einer besonders strengen Kontrolle zu unterwerfen.“

Eine anschauliche Schilderung der argen Verwundungen finden wir im „Damb. Echo“: Eine Genossin, die jetzt in Berlin in einem Lazarett als Ärztin ihres Amtes waltet, schreibt: Ein Zug verwundeter Russen ist angekommen, die noch den ersten Notverband vom Schlachtfeld tragen. Aber seitdem ist fast eine Woche vergangen und jeder Verband ist zu einer blut- und schmutzstarrenden Kruste geworden, die mit warmem Seifenwasser aufgebadet wird. Es sind fast durchweg ganz fürchterliche Verwundungen. Als unsere Genossin von einem blutigen Band klumpen den Verband ablöste, fiel ihr der abgetrennte Daumen entgegen. Einem hat ein Schrapnellstück in die Hüfte ein ganzes Stück aus dem Körper gerissen. Ein anderer hat einen Kaugenitisch durch und durch bekommen; die Lunge ist durchbohrt, und vom Arme war die Luft unter die Haut gebrungen, der Oberkörper und das Gesicht waren zu einer unförmlichen Masse geschwollen; mit einem scharfen Messer mußten überall Einstiche gemacht werden, um die Luft wieder zu entfernen. Vielen waren die Gliedmaßen derart zerstückelt, daß Arme oder Beine amputiert werden mußten. Doch bei allen diesen armen Teufeln, wenn sie verbunden und ihre Schmerzen gelindert waren, wieder die gleichen Züge heller Dankbarkeit. Sie versichern, sie hätten es nie in ihrem Leben so gut gehabt, nie in einem so reinen Bett geschlafen. . . „So schön kann es kaum der Großfürst haben“. Und sie alle gehören sicherlich auch zu denen, die nicht einen Augenblick lang diesen Krieg gewollt. Vielleicht sind es naturwüchsig, unterdrückte Völker aus Rußlands, die gar nicht wissen, wofür sie kämpfen. Die schweren Operationen, wie Amputationen eines Armes oder Beines, werden nicht ohne die Zustimmung des Verwundeten vorgenommen. Mit Hilfe von Dolmetschern wird die Verständigung herbeigeführt. Als einer der Schwerverwundeten, dem der Arm amputiert werden mußte, bereits auf dem Operationstisch lag, verweigerte er die Zustimmung: „man sollte ihn lieber sterben lassen“. Was wird dieser arme Mensch für eine Vergangenheit hinter sich haben, was für eine tröstliche Zukunft muß er vor sich sehen, daß er lieber sterben will, als mit nur einem Arm in den Kampf ums Dasein zurückzukehren. Er wird seine Heimat nicht wiedersehen, und mit ihm noch viele, für die die Munit der Ärzte keine Rettung mehr weis . . .

Die Verwundeten in Frankreich. Eine Korrespondenz der „Gazetta del Popolo“ aus Dijon schildert die französische Kriegsführung und erklärt dabei: „Das deutsche Geschick hat die Eigenhaft, wenn es keine Lebensorgane verlegt, nur sehr leichte Verwundungen hervorzurufen, selbst Knochenverletzungen sind meist gutartig. Ein Militärarzt erzählte mir von Soldaten, die durch den Unterleib geschossen sind, und deren Wunden ohne irgendwelche Operationen heilen.“ Dann sagt der Korrespondent weiter: „Ich sah auch Offiziere, einen holländischen Infanterieoberst, einige junge Offiziere und einen preussischen Artilleriehauptmann; sie lauerten in Wagen, den unter den Bajonetten ihrer Wacht und bewahren dabei die Würde, die Gebildete niemals verläßt. Von diesen deutschen Gefangenen sind viele schwer verwundet. Gleichwohl schafft man sie nach den fernsten Garnisonen. Starben sie auf der Reise, so ladet man sie einfach an der nächsten Station aus. Der Wahrheit die Ehre: den französischen Verwundeten geht es in Frankreich auch nicht viel besser. Da kommt solch ein Zug von Viehwagen und Waggons jeder Klasse heran, von Laternen schlecht erhell. Eine Menge verstimmler Krupen liegen in den Wagen, alle in überreichende schmutzige Venden gefüllt. Sie sind glücklich, ihre Glieder dehnen und einen Mundvoll frische Luft schöpfen zu können. Die Schwerverwundeten bleiben unbeweglich wie Leichen in dem Waggon zurück. Zu zwei Viehwagen, auf Bahnen gelegt, liegt ein Dutzend sehr schwer verwundeter Teufel. Die Bahnbearbeiter beugen sich mit ihren Laternen grinsend über sie.“ Die Redaktionen des italienischen Mattes über die Wirkungen der deutschen Geschosse werden durch einen Bericht bekannter holländischer Chirurgen bestätigt, die die hauptsächlichsten Lazarettstationen Frankreichs besuchten und erklären, daß die Wunden der dort liegenden Soldaten, soweit keine Verletzungen der wichtigsten Organe vorliegen, durchweg gutartig seien und schnell heilen. Zu den Bemerkungen über die Behandlung der Verwundeten in Frankreich ist anzuführen, daß auch Berichte vorliegen, wonach deutsche Verwundete gut behandelt werden. Es ist eben wie überall: Neben Zügen reiner Menschlichkeit sind auch Ausbrüche der Habsucht zu verzeichnen.